

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 14. Januar.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Neue Abonnements auf das „Berner Schulblatt“ werden von allen Postämtern angenommen, so wie von der Redaktion in Thun und der Expedition in Bern.

Wer das Blatt nicht zu halten gedenkt, ist gebeten, sofort diese Nummer zu restituieren, um uns unnötige Ausgaben zu ersparen.

Der Abonnementsbetrag von Fr. 2. 20 pro erstes Semester wird im Verlaufe dieses Monats nachgenommen werden.

Die Redaktion.

Das Bernervolk

hat am 15. Januar über den von den obern Behörden entworfenen „Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern“ (das 4jährige Budget) abzustimmen und damit ist ihm eine neue Gelegenheit geboten, zu zeigen, wie es das in seine eigene Hand zurückgezogene Souveränitätsrecht auszuüben im Stande ist. Wenn auch diese Vorlage nicht so unmittelbar in das Gebiet der Schule gehört, wie die Referendumsabstimmung über das Schulgesetz, so hat doch der Volksentscheid vom 15. Januar immerhin eine so große Tragweite für den Gang der politischen und ökonomischen Entwicklung unseres Staates und zum nicht geringen Theil auch für die Entwicklung unseres Schulwesens, daß wir nicht umhin können, auch im „Schulblatt“ ein paar Worte über diese Angelegenheit zu verlieren.

Die Vorlage, welche auf dem Referendumsgesetz von 1869 beruht, ist eine umfassende, klare und gründliche Arbeit, die mit einem ungeheuren Fleiß und mit einer Gewissenhaftigkeit entworfen wurde, die das Land zur vollsten Anerkennung verpflichten.

So bedenklich das im Jahr 1869 von konservativer Seite angestrebte sogenannte Finanzreferendum für unser Land hätte werden können, so freudig muß die den ganzen Staatshaushalt umfassende und ordnende Vorlage als eine epochemachende Erscheinung begrüßt werden. Nicht daß in Zukunft die einzelnen Ansätze in allen Details werden beobachtet werden können, daß ein so weit gegliederter und mannigfacher Wandlungen unterworfenen Organismus, wie ein Staatswesen, und noch viel mehr die dunklen Schicksalsmächte, welche seinen Gang und seine Bedürfnisse wesentlich mitbestimmen, sich eben nicht in präzise Zahlen fassen lassen; allein im Allgemeinen wird der Plan doch als eine Norm gelten, an die sich die Entwicklung wesentlich halten müssen, wodurch die Nichtbewilligung unerläßlicher, im Interesse der Volkswohlfahrt gebotener Ausgaben oder aber die Bewilligung von weniger wichtigen Krediten unmöglich werden. Auf diese Weise wird der Laune des Zufalls oder den Parteintriguen die Spitze gebrochen und der

Finanz- und Staatshaushalt auf eine ruhige und sichere Bahn geleitet. Das 4jährige Budget und seine Annahme durch's Volk versetzt dem konservativen Jammer über Finanzverlotterung und Staatsbankrott, die immer als ziemlich wirksames Geschütz aufgeführt wurden, wenn es galt, eine retrograde Bewegung in Gang zu bringen, einen schweren Schlag, sanktionirt dagegen die demokratischen und energischen Bestrebungen unserer obersten Landesbehörden im wohlverstandenen Interesse der Volkswohlfahrt. Das 4jährige Budget veranlaßt unsere oberste Landesbehörde, den Staat auch bei seiner weitverzweigten Gliederung als ein Ganzes aufzufassen und nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen eine sichere, feste und klare Politik zu handhaben; auf der andern Seite gewährt es dem gesammten stimmfähigen und steuerpflichtigen Bürgertum einen klaren Einblick in die verschiedensten Verwaltungszweige des Staatshaushaltes — es befördert deshalb einen sichern, demokratischen Fortschritt.

Diese wenigen Erwägungen wären für uns hinreichend, uns für freudige Annahme der Vorlage zu bestimmen. Dessen ungeachtet erlauben wir uns noch, auf die Stellung hinzuweisen, welche das Erziehungswesen im Gesetz erhalten hat. In dieser Beziehung macht der Voranschlag einen entschieden günstigen Eindruck, da er neuerdings Zeugniß ablegt, wie sehr unsere obern Behörden die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung zu schätzen wissen und wie energisch sie für dieselbe einstehen. Nicht nur ist den gegenwärtig durch die Gesetze normirten Verpflichtungen des Staates in Betreff des Erziehungswesens ein volles Genüge geleistet, nicht nur ist für die entschiedene Durchführung des neuen Primarschulgesetzes nöthige Vorkehrung getroffen (Mehrausgabe Fr. 66,500), nicht nur ist der mit der Hochschule verbundenen Thierarzneischule eine größere Aufmerksamkeit geschenkt; sondern es ist auch den nach jeder Richtung sich von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen im Erziehungswesen überhaupt gebührende, auf Erfahrung gestützte Rechnung getragen, indem für die Jahre 72, 73 und 74 eine Mehrausgabe von Fr. 18,000, 25,000 und 32,000 in Aussicht genommen ist. Auf die einzelnen Zahlen wollen wir im Weiteren nicht eintreten, da sie Jedermann bekannt sind; nur auf einen sehr wesentlichen Punkt wollen wir noch aufmerksam machen, nämlich auf das Verhältniß, in dem die Ausgaben für die verschiedenen Bedürfnisse des Staates zu einander stehen und wobei sich zeigt, daß die Sorge für Schule und Kirche in erster Linie steht.

Von den Reinausgaben fallen nämlich auf die nachstehenden Gruppen:

Gesetzgebung, allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung	6,0 o/o
Innere Sicherheit: Gerichte, Justiz und Polizei	10,9
Außere Sicherheit: Militär	11,3

Religiös-sittliche Bildung des Volkes: Kirchenwesen und Erziehung	24,3
Leibliche Wohlfahrt des Volkes: Armenwesen und Gesundheitswesen	10,6
Förderung der Volkswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs	21,1
Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden	15,8

Wir können hiemit füglich schließen und wünschen nur, daß die Vorlage als ein eminenter Fortschritt in unserm Staatswesen mit Freuden begrüßt und mit großem Mehr angenommen werde. Die Lehrer, als die entschiedenen Freunde des Fortschritts, werden nicht ermangeln, auch hierin ihre Pflicht zu thun und zur Annahme einer schönen Errungenschaft (das Hauptverdienst gebührt Hr. Regierungspräsident Weber) kräftig beizutragen.

Welchen Einfluß üben die wichtigen Zeiterscheinungen und Tagesfragen auf die Volksschule? Und wie hat der Lehrer dabei Stellung zu nehmen?

II.

Es kam die Fünfziger-Periode mit ihrer retrograden Richtung. Lebhafter als je wurden die politischen Fragen diskutiert. Das Bernervolk schied sich in zwei scharf sich gegenüberstehende Parteien, in eine radikale, im Geiste der Sechszundvierziger, und in eine konservative, im Geiste des nun zur Herrschaft gelangten Regimentes. Der politische Gegenstand, der nun durch die ersten vier Jahre dieses Dezenniums brauste und niederzureißen drohte, was die Sechszundvierziger geschaffen, er stieß natürlich auch wieder an unser Schulleben. Die Opposition gegen das Sechszundvierziger-Regiment hatte ihre Opposition vorzüglich gegen das Grunholzer'sche Seminar, die jungen Lehrer und das neue Schulgesetz gerichtet. Im Geiste, wie angefangen, mußte nun beim Umschwung von 1850 auch fortgefahren werden. Deshalb reorganisierte man das Seminar; an Lehrkräften, Dauer der Seminarjurte, Zahl der Unterrichtsfächer wurde es bedeutend beschränkt, jede Bewegung der Seminaristen mit Mißtrauen überwacht, und obgleich die Lehrerschaft des Kantons Bern sich nie veranlaßt fand, über Mangel an Beaufsichtigung zu klagen, so verhielt doch ein abermaliger neuer Schulgesetzentwurf, verhielt ein Kreis Schreiben nicht größere Besoldungen, aber doch den Lehrern einer Beaufsichtigung zu unterstellen, die quantitativ nichts weiter zu wünschen übrig ließ, und weil Hr. Erziehungsdirektor Moshard sagte, der naturwissenschaftliche Unterricht, wie er etwa von Primarlehrern erteilt werde, führe zu Absurditäten, die Schweizergeschichte werde vom verpönten radikalen Parteistandpunkte aus behandelt, so wurden die Reaktionen wieder zurückgedrängt; dem Memoriren dagegen, das in der früheren Periode auch etwas zu einseitig, vielerorts so ziemlich in den Winkel gestellt wurde, schenkte die Schule wieder etwas größere Aufmerksamkeit. Jedenfalls nicht zum Vortheil der Schule gereichte damals auch das gespannte Verhältnis zwischen Lehrern und Geistlichen. Die erstern waren fast durchgehends Anhänger der Sechszundvierziger, die letztern im Ganzen eben so viele Gegner. Abgesehen davon, daß die Lehrer den Fünfzigern grundsätzlich nicht zugethan waren, wurden sie durch die täglichen Ausfälle ihrer Presse auf das Seminar, die Schulen und die Lehrer noch entschiedener in das Lager der Radikalen getrieben. Pfarrer und Lehrer waren daher nicht selten die ausgesprochensten politischen Gegenspieler in der Gemeinde. Der Lehrer betrachtete den Pfarrer durch eine einseitig gefärbte Brille und ebenso der Pfarrer den Lehrer. Sie, die sich gerne gegenseitig die Hand bieten sollten, wußten politischen Glaubensbekenntnisses auch der eine

oder andere sei, schädeten sich nicht selten viel durch kleinliches Mißtrauen.

Die Fusionsperiode von 1854 an zc. brachte nun ganz andere Fragen an die Tagesordnung. Die politischen wurden vertagt, dafür traten die materiellen um so mehr in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion — Armenfragen, landwirtschaftliche und Eisenbahnfragen. — Die frühern Nothjahre und eine große Handelskrisis hatten theilweise den Boden entwerthet, die Armennoth in einigen Gegenden und damit die Defizits auf den Armengütern in den Gemeinden in erschreckender Weise gemehrt. Während die politischen Parteileidenenschaften tobten, konnte an eine Lösung genannter Fragen nicht gedacht werden, weil da die Mitwirkung aller Parteien erforderlich war. Jetzt aber, da die Gemüther sich besänftigt hatten, wurden sie in Vereinen und Rathsjalen diskutiert, und auch die Volksschule blieb nicht unberührt von ihnen. Die obligatorischen Fragen: „Mit welchen Mitteln kann die Volksschule der zunehmenden Verarmung entgegenwirken?“ und „Was kann die Volksschule zur Hebung der Landwirtschaft beitragen?“ zc. waren unter dem Eindruck der Zeitfragen entstanden. Der Einfluß derselben reichte aber noch weiter. Das Wort des damaligen Direktors Morf: Das Lernen sei nicht nur Spiel, sondern ernste Arbeit, die ein sittliches Auffahren erfordert, hat gewiß objektive Geltung; aber daß er es so oft anführte, daß es auch unter den methodischen Winken zum Unterrichtsplan pro 1856 eine hervorragende These bildete, hatte seine besondere Beziehung zur Armenfrage. Unter dem Eindruck jener Tagesfragen sollten die Schüler nicht nur, wie bisher, rechnen, sondern auch berechnen lernen, entstunden Egger's Rechnungsexempel über Kuh- und Kofdünger, über den Eintrag von Kunkel- und Kartoffelfeldern, fasten Bodenarten und Futtergräser-Posten im Unterrichtsplan. Praktisch sollten nun auf ein Mal die Leute werden und befähigt zugegen zu sein, wenn Zeus die Erde vertheilt, lieber, als mit dem Poeten im Land der Träume verweilen und dann zu spät kommen. Wenn man die damalige pädagogische Literatur durchmusterte — was sollte da nicht der Lehrer Alles treiben und sein! — Bienen-, Obstbaum-, Fisch- und Seidenraupenzüchter, Borken- und Maikäfervertilger zc.

Unter den materiellen Fragen waren jedenfalls die Fragen über die Erstellung der neuen Verkehrsmittel von besonderer Wichtigkeit, wichtig, nicht nur für jenen Augenblick des Baues derselben, als vielmehr ihres Einflusses auf alle Verhältnisse des menschlichen Seins. Die Erfindung der Dampfmaschinen und ihrer praktischen Verwerthung für den Verkehr ist einer großartigen Revolution gleich zu achten, die zwar nicht so geräuschvoll aus einmal das oberste zu unterst kehrt, die aber nach und nach auf Jahrhunderte hinaus das bürgerlich-politische Leben umzugestalten vermag. Sie ist epochemachend in der Weltgeschichte. Ist es daher nicht auch begreiflich, wenn Fragen von so eminenter Bedeutung — zunächst zwar den materiellen Wohlstand beschlagend, im Weiteren aber alle menschlichen Verhältnisse berührend — das Interesse der Völker in dem Maße absorbirten, daß für ideale Fragen auf längere Zeit wenig Sinn mehr zu finden war! Das fühlte nicht selten auch die Schule. Schulkommissionen und Publikum, das etwa den Frühlingprüfungen beiwohnte, zeigten oft zu deutlich ihre Gleichgültigkeit gegen Unterrichtsfächer, die mehr das ideale als das reale Leben fördern. Kein Wunder, wenn ängstliche Gemüther fürchteten, die Menschheit werde in dieser materiellen Strömung versinken; denn in dem Maße, wie großer, lohnender Erwerb, wie Aktien, Dividenden und Prozente die Ideale Taufender zu werden anfangen und das menschliche Herz über das Mittel hinausjah, schien der Genuß die weitere Direktion geben zu wollen, und wie eine Richtung gewöhnlich alle Schichten der Gesellschaft durchfluthet, drohte in unserem Kanton der Brammweingenuß die untern Schichten des Volkes.

zu verpesten. Damit ständen wir vor der so oft in Vereinen u. s. w. ventilirten Branntweinfrage.

Zielspunkte der Lehrerbildung.

II.

Die Freizügigkeit der Lehrer durch ein Konkordat zwischen denjenigen Kantonen, deren Lehrer und Schulen ungefähr auf derselben Stufe stehen, macht uns zur Pflicht, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß wir in Bern hinsichtlich der Lehrerbildung in keinem Punkte zurückbleiben. Sehen wir darum nach, wie die Lehrerbildung in einzelnen Kantonen organisiert ist. Waadt und Argau, diese frühern Bestandtheile des alten Bern, haben in neuerer Zeit ihre Seminargefetzgebung geändert und bei diesem Anlaß einen vierjährigen Kursus eingeführt. Welche Bedingungen Waadt für den Eintritt voraussetzt, ist mir nicht genau bekannt. Im Argau dagegen sind sie entschieden größer als bei uns, indem der mehrjährige Besuch einer Bezirksschule gesetzlich vorgeschrieben ist. Mit dieser bessern Vorbildung treten die Zöglinge in's Seminar ein und verweilen vier volle Jahre in demselben, während wir bei viel mangelhafterer Vorbildung das gleiche Ziel schon in drei Jahren erreichen sollten. In Zürich ist die Seminarzeit schon durch das Gesetz von 1859 auf vier Jahreskurse ausgedehnt worden. „Zur Aufnahme in's Seminar ist erforderlich, daß der Bewerber das fünfzehnte Altersjahr zurückgelegt habe, gesund sei und an keinem der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leide; ferner, daß er günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitze und in einer den Leistungen des dritten (obersten) Kurse der Sekundarschule entsprechenden Prüfung befriedigende Kenntnisse in folgenden Fächern an den Tag lege: biblische Geschichte, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geschichte und Geographie, Naturkunde, Gesang, Zeichnen und Schönschreiben“ (§ 222 d. G.) Im Kanton Zürich treten also sämtliche Seminaristen mit vollständiger Sekundarschulbildung ein und weilen noch vier volle Jahre in der Berufsbildungsanstalt. Von unserm Seminar verlangen, daß es bei sehr ungleichmäßiger und durchschnittlich niedriger Vorbildung seiner Zöglinge in drei Jahren dennoch so viel leiste, als Zürich in vier, heißt geradezu das Unmögliche fordern. Wollen wir aber mit Zürich, Argau zc. konkurriren und im Falle eines Konkordats für Freizügigkeit der Lehrer in der Gruppe der fortgeschrittenen Kantone Aufnahme finden, so müssen wir rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen treffen zur Verbesserung unserer Lehrerbildung. Bis jetzt konnten wir wenigstens in einzelnen Fächern mit allen andern Kantonen uns messen. Dieß gilt namentlich von den Lehrgegenständen, welche vorzugsweise der formalen Bildung dienen. Wir legten mit Recht das größte Gewicht auf unausgesezte und allseitige Uebung der Geisteskräfte, um möglichste Klarheit des Denkens, Reinheit des Fühlens und Festigkeit des Wollens zu erzielen. Den realen Gebieten konnte nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir mußten uns begnügen, dasjenige Maß positiven Wissens zu vermitteln, welches für die spätere Berufsausübung und die eigene wissenschaftliche Fortbildung unerlässlich ist. In Zukunft ändert sich aber die Sachlage zu unsern Ungunsten. Nach dem neuen Schulgesetz kann künftig in jeder Oberschule das Französische eingeführt werden, sobald die betreffende Gemeinde es will. Schließt dieß nicht auch die Forderung in sich, daß im Seminar der Unterricht in der französischen Sprache so weit geführt werde, daß die künftigen Lehrer den betreffenden Unterricht gründlich und mit Erfolg erteilen können? Bis jetzt kam man bei wöchentlich 8 Stunden in allen drei Klassen nicht weit über die Elemente hinaus, wie denn auch das Seminargesetz nur die Elemente der französischen Sprache ver-

langt. Zürich, dessen Zöglinge beim Eintritt in's Seminar schon einen vollständigen dreijährigen Kurs im Französischen durchgemacht haben, kann dieser Sprache in jeder Klasse 5, im Ganzen also wöchentlich 20 Stunden widmen und den Unterricht ausdehnen bis zur Kenntniß der französischen Literatur und ihrer Geschichte. Woher sollen wir die Zeit zu solchen Leistungen nehmen? Die übrigen Fächer beschnitten? Das geht schlechterdings nicht, wenn wir nicht auch darin hinter Andern zurückbleiben wollen. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden am Seminar vermehren? Das geht eben so wenig, weil unsere Zöglinge bereits mit Unterrichtsstunden überladen sind, so daß eher eine Verminderung als eine Vermehrung derselben räthlich wäre.

Erhöhte Leistung im Französischen ist aber nicht das Einzige, was die Zukunft gebieterisch von uns verlangt. Sollen die Lehrer im Sinne eines frühern Beschlusses der Schulsynode auch zum Wehrunterricht und zur aktiven Ausübung der Wehrpflicht befähigt werden, so müssen sie im Seminar militärischen Unterricht empfangen und militärische Uebungen durchmachen. Dazu ist wenigstens ein Nachmittag in der Woche erforderlich. Das Seminar hat aber in seiner gegenwärtigen Einrichtung keinen einzigen freien Nachmittag. Soll Raum gemacht werden für den Wehrunterricht und die entsprechenden Uebungen, so müssen andere Fächer beschnitten werden und die Leistungen in diesen Fächern müssen zurückgehen.

Das neue Schulgesetz verlangt auch Verfassungskunde und Buchhaltung in den Oberschulen. Letztere ist zwar schon bisher im Seminar gelehrt worden, doch nur in den Elementen. Dieß reicht für die Zukunft nicht aus, wenn der Lehrer hier wie in allen andern Fächern weit mehr wissen und können soll, als er selbst zu lehren hat. Ein vollständiger und gründlicher Kursus in der Buchhaltung ist für uns zur Nothwendigkeit geworden. — Verfassungskunde wurde bis jetzt am Seminar nicht gelehrt. Jene Bestimmung des Schulgesetzes und die unmittelbare Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung führen aber unabweislich zu der Forderung, daß der künftige Lehrer über die staatlichen Verhältnisse und Einrichtungen gründlich aufgeklärt werde, wie denn auch Waadt und Neuenburg hierauf schon seit längerer Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit gelenkt haben.

Um allen diesen Anforderungen und andern, gleichberechtigten, auf welche hier nicht weiter eingetreten wird, zu entsprechen, braucht es Zeit, viel Zeit. Und diese Zeit ist bei der gegenwärtigen Organisation der Lehrerbildung absolut nicht erhältlich. Dieß Alles unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu leisten und dennoch in nichts Wesentlichem hinter andern Seminarien zurückzubleiben, ist den Göttern nicht möglich, geschweige denn uns schwachen Menschen, den Lehrern und Schülern des Seminars. Sachliche Gründe zwingen also zu Aenderungen in der Lehrerbildung. Dazu bieten sich uns zwei Wege an. Es könnte möglicherweise die Vorbildung zum Eintritt in's Seminar so erhöht werden, daß die bisherige Seminarzeit zur Lösung der Aufgabe genügte, oder wenn dieß nicht erreichbar, so muß die Berufsbildungszeit, den vermehrten Anforderungen entsprechend, erweitert werden. Der erste Weg empfiehlt sich als die einfachste und zugleich für den Staat wohlfeilste Lösung. Wären unsere Sekundarschulen (Progymnasien und Realschulen) über den ganzen Kanton gleichmäßig verbreitet, wie dieß in Zürich, Thurgau, St. Gallen zc. wirklich der Fall ist, so könnte auch bei uns die vollendete Sekundarschulbildung für den Eintritt in's Seminar vorgeschrieben und der Versuch gemacht werden, ob auf solcher Grundlage die gegenwärtige Seminarzeit nicht ausreichte. Allein jene Verbindung ist bei uns nicht vorhanden; die Forderung der Sekundarschulbildung dennoch ausnahmslos stellen, hieße geradezu einzelne Gegenden vom Besuch des Seminars ausschließen, und es träfe dieß zumeist solche Gemeinden, die um ihrer

geographischen und sozialen Verhältnisse willen keine bleibenden Lehrer finden können, wenn sie sich dieselben nicht aus ihren eigenen Angehörigen erziehen. Es wird darum wohl der andere Weg betreten und die Seminarzeit erweitert werden müssen. Allein auch da stellen sich uns fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Will man einfach die Bildungszeit im Seminar um ein Jahr verlängern und den Seminaristen noch ein viertes Jahr im Käfig des Konvikts behalten? Dazu könnte ich niemals stimmen. Es mag vielleicht zweckmäßig sein, daß diejenigen, welche sich dem Volksschullehrerstand widmen wollen, einige Zeit im Konvikt zubringen; aber Alles in der Welt kann übertrieben und das Beste unter Umständen in sein Gegenteil verkehrt werden. Schon jetzt hätte ich es für pädagogisch richtiger gehalten, wenn die oberste Klasse der Seminaristen aus dem Konvikt hätte entlassen und so für ihre selbstständige Stellung als Lehrer passender vorbereitet werden können. Aber auch abgesehen von den pädagogischen Gründen, die entschieden gegen eine Verlängerung des Konviktaufenthalts sprechen, machen sich gewichtige andere Gründe geltend. Schon jetzt sind unsere Räumlichkeiten durchaus ungenügend, um eine zweckmäßige Konvikteinrichtung treffen zu können. Wo sollen die 40 Zöglinge einer vierten Klasse untergebracht werden? Wo ist Raum für neue Arbeitszimmer, für Lehr- und Schlafsäle? Da könnte nur geholfen werden durch einen größern Neubau oder Anbau an der Stelle der jetzigen Scheune. Wird der Staat zu einer erheblichen Ausgabe für Einrichtungen, deren Zweckmäßigkeit vom pädagogischen Standpunkt aus bestritten werden muß, so leicht seine Hand öffnen?

Muß aber der Gedanke, das Seminar in seiner gegenwärtigen Einrichtung einfach um einen vierten Jahreskurs zu erweitern, abgewiesen werden, so bleibt noch die Möglichkeit, die oberste Klasse nicht mehr im Konvikt zu behalten, sondern im Dorfe bei Privaten wohnen zu lassen. Auch dieser Weg ist uns in Münchenbuchsee versperrt. Ohne auch hier in eine Darlegung unserer Verhältnisse einzulassen, bemerke ich nur, daß eine angestellte Prüfung und Unterjuchung dieser Frage die Unmöglichkeit eines solchen Vorgehens vollständig dargethan hat. Stände das Seminar in einer großen Ortschaft mit gewerblichen Verhältnissen, so wäre allerdings leicht ausführbar, was in Münchenbuchsee unmöglich ist. Wie kann dem geholfen werden?

Rg.

Bächtelen.

Soeben ist der 31. Jahresbericht der schweizerischen Rettungsanstalt in der Bächtelen bei Bern erschienen. Es ergibt sich aus demselben, daß sie im Jahre 1869/1870 40—45 Anstaltsknaben und 36 Armenlehrerzöglinge zu erziehen hatte. Von letztern haben 14 im Oktober ihre Patentprüfungen wohl bestanden und sind alle in ihrem Berufsleben in Anstalten bereits thätig. Einseiner dieß hatte Gelegenheit, einem Theile dieser Prüfungen beizuwohnen und kann mit Freuden bezeugen, daß ihn die Leistungen sehr befriedigt haben.

Die Oekonomie betreffend stellt sich die Anstalt weit weniger günstig, als man im Publikum anzunehmen pflegt; über dem großen Zubrang von rettungsbedürftigen Knaben und von jungen Männern, die sich der Armenziehung zu widmen wünschten, ist sie während ihres 30jährigen angestrebten Wirkens nicht dazu gekommen, einen Fond anzusammeln; sie ist daher für ihre Existenz an den Ertrag ihrer Felder und des gepachteten Landes, an die Kostgelder der Zöglinge und an die christliche Wohlthätigkeit gewiesen. Dieser letztern gegenüber befindet sich aber die Bächtelen in einer eigenthümlichen Lage. Sie stand zur Zeit der Stiftung in der Schweiz beinahe allein, und es war als ein Unternehmen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft der Mittelpunkt vaterländischer Wohlthätigkeit. Dieß dauerte indessen nicht lange; es entstand

allmählig eine große Anzahl ähnlicher Anstalten in den verschiedenen Kantonen der Schweiz, zum Theil nach ihrem Vorbild und unter Lehrern und Hausvätern, die aus ihr hervorgegangen waren, und diese Anstalten nehmen, wie leicht zu begreifen, die Hülfsmittel für sich in Anspruch, die früher der Centralanstalt zugeflossen waren. So steht nun die Bächtelen als eine Mutter zahlreicher Töchteranstalten da, sich freudig über deren Gedeihen, aber auch hoffend, daß sie in den Herzen der Vaterlandsfreunde ihren Platz behaupten werde. In der That ist ihre Wirksamkeit mit dem Zunehmen der Jahre im Wachsthum begriffen. Namentlich ist es das wachsende Bedürfnis der Armenlehrerbildung, wofür die gesammte Schweiz stets mehr an sie sich hält. Aber dieser Theil der Anstaltsthätigkeit ist es auch, der große ökonomische Opfer erfordert und dem der letztjährige Rückschlag von Fr. 1398. 21 zuzuschreiben ist.

Die Einwohner Berns und des Kantons sind dieser vaterländischen Anstalt von Anfang an nahe gestanden. Nicht nur hat diese jederzeit eine bedeutende Zahl erziehungsbedürftiger Knaben aus Bern und dem Kantone erzogen und ist sie den Anstalten unseres Kantons mit Erziehern und in der Hingabe bewährter Hausväter zur Seite gestanden, sondern sie hat auch alljährlich die treue Hülfe edler Geber in Bern erfahren dürfen. Dagegen beruht es auf Irrthum, wenn die Ansicht verbreitet wird, die Anstalt sei reich an Vermögen. Sie besitzt allerdings alle nöthigen Gebäude für ihre zweifache Aufgabe und dazu bei 100 Jucharten Land und Wald; darauf schuldet sie aber noch Fr. 70,000 und hat außerdem kein zinstragendes Vermögen. Wenn sie ihr Grundeigenthum während 30 Jahren auf den jetzigen Umfang gebracht hat, so ist es nie aus Ueberfluß an Geldmitteln, sondern einzig in der Absicht geschehen, einerseits Knaben und Armenlehrerzöglinge durch Arbeit zu einem thätigen Leben zu erziehen und andererseits üble Einflüsse zweckschädlicher Niederlassung in der Nähe ferne zu halten. Dank dem Wohlwollen der Anstalt nahe stehender Freunde und anderer Anstalten in der Umgebung ist diese nunmehr durch eine geeignete Nachbarschaft in ihrem Wirken vor Hemmnissen gesichert.

Wenn nun die Bächtelen stets noch der Unterstützung bedarf, da sie ihr anvertrautes Pfand zur Erziehung vieler Hunderte von rettungsbedürftigen Knaben und einer Schaar von im Segen wirkenden Erziehern in Armenanstalten verwendet hat, so ward sie deshalb nicht minder treu und ist umso mehr der Hülfe werth. Die Ansprüche an die Wohlthätigkeit treten allerdings in nicht vermindertem Maße auf. Allein reichlichere Zinsen trägt nicht leicht eine Anwendung, als wo sie, wie hier, in doppeltem Segen wirkt. Wir erlauben uns daher, dieses bewährte Werk vaterländischer und christlicher Liebeshätigkeit der nie müde werdenden Hülfe edler Vaterlands- und christlicher Menschenfreunde trotz Krieg und Kriegsnoth in Nachbarländern aufs Neue in empfehlende Erinnerung zu bringen, von der Ansicht ausgehend, daß ein Volk durch das, was es seinen Aermsten und Geringsten durch Erziehung ist und thut, am meisten zu seiner Wehrfähigkeit und dazu beiträgt, daß Treue und Glauben zur Wohlfahrt eines Landes nicht abhanden kommen, sondern den sichersten Boden finden, und wünschen daher der Bächtelen zur treuen Hülfe der Mitbürger einen stets gesegneten Fortgang. J. B.

* Vater Kammer.

Wieder hat ein Veteran des Lehrerstandes sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt. Vater Christian Kammer von Wimmis, Lehrer der untern Mittelklasse daselbst, starb den 3. Januar und wurde unter großer Theilnahme am 7. darauf beerdigt. Er wurde geboren den 28. Januar 1791 und erreichte somit ein Alter von beinahe 80 Jahren. Schon

von seinem 18. Jahre an bis zu seinem Tode, fast 62 Jahre, hat er mit regem Eifer und seltener Hingebung den Lehrerberuf ausgeübt. Von Herrn Pfarrer Tribolet in Thun vorgebildet, wurde er 1809 als Lehrer patentirt und dann in Thun an der sogenannten Hinterjäfer-Schule angestellt; 7 Jahre war er da Lehrer zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Dann übernahm er die Stelle seines Vaters an der gemischten Schule in Wimmis; bei Trennung derselben wurde ihm die Oberklasse übertragen, bis er vor einigen Jahren dieselbe seinem Sohne Christian abtrat und sich auf die untere Mittelklasse daselbst zurückzog. Also volle 54 Jahre hat er seiner Burgergemeinde als Lehrer gedient. Außerdem finden wir ihn auch in weiteren Kreisen für das Schulwesen thätig. Von 1825 an bis zur Eröffnung des Lehrerseminars 1833 leitete er, erst gemeinsam mit Hrn. Pfarrer Langhans, später allein, eine Normalsschule zu Bildung von Primarlehrern. 1831 wurde er in die große Schul-Kommission gewählt, welche zu Vorberathung der Verbesserungen im Schulwesen für den Kanton niedergesetzt war. Auch in seiner Gemeinde nahm man zu diesen noch seine Thätigkeit vielseitig in Anspruch und übertrug ihm bald diese bald jene Beamtung. Ueberall fand man an ihm den thätigen und pflichttreuen Beamten.

Wenn wir nun am Schlusse nach diesen mehr geschichtlichen Skizzen die Charaktereigenschaften des Verbliebenen zusammenfassen, so dürfen wir nicht vergessen, daß er ein anspruchloser, bescheidener und frommer Mann war, der auch die letzten Prüfungen seines Krankenlagers, im Hinblick auf Gott, mit einer Geduld und Ergebung ertrug, wie nur ein frommes Gemüth es vermag. Als Lehrer war er stets thätig und strebsam; seinen Schülern in Liebe zugethan, welche ihm dann wieder auf gleiche Weise vergalt. Er konnte selten durch das Dorf gehen, daß er nicht von einer Schaar seiner Kleinen umgeben war, die sich ihm an Hände und Stock hingen.

Die Zeit, welche von den Berufsgeschäften ihm noch frei blieb, wendete er in sorglicher Geschäftigkeit seiner Familie zu; dieselbe verlor an ihm einen guten Familienvater, die Schule einen treuen Lehrer und die Gemeinde einen wackern Bürger.

Sein Andenken bleibe im Segen!

Zur mathematischen Schulliteratur.

Das in Nr. 1 des Berner Schulblattes bereits angekündigte Werklein: „Angewandte Gleichungen aus dem Gebiete der berechnenden Geometrie“ von Hrn. Sekundarlehrer Rüfli in Langenthal will, wie das Wortwort sagt, kein anderes Lehrmittel ersetzen oder verdrängen, wohl aber eine fühlbare Lücke ausfüllen. In diesem Sinne möchten ein paar Worte zur Beleuchtung über die Stellung des Büchleins zu den übrigen, bereits vorhandenen Lehrmitteln der Mathematik nicht ganz überflüssig sein.

Für die Primarschule ist nun endlich in dieser Beziehung hinlänglich gesorgt. Nachdem die Schulinspektoren Lehner und Egger vor Jahren schon dieselbe mit den bekannten sechs Rechnungsbüchlein bedacht, sich aber nach Art der etwas eigensinnigen mathematischen Köpfe stets entschieden gemeigert hatten, nach einem andern Plane als dem ihrigen auch die Geometriebüchlein auszuarbeiten, hat nun Hr. Direktor Rüe gg auf sehr verdienstvolle Weise diese nicht ganz leichte Arbeit selbst ausgeführt, so daß also in dieser Beziehung nun nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, als daß die Büchlein nun auch in richtiger Weise gebraucht und namentlich das eigentliche Kopfrechnen durch die Rechnungsbüchlein nicht verdrängt werden möchte.

Eben so vollständig, wie die Primarschule, sieht sich nun auch die Sekundarschule mit mathematischen Lehrmitteln aller Art bedacht. Vor etlichen Jahren schon wurde eine vollständige Geometrie in vier Hefen (Formenlehre, Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie sammt Schlüssel) erstellt, das berechnende Element zwar auch berücksichtigt, aber nicht nach Gesichtspunkten der Algebra geordnet werden konnte. Im vorigen Jahre hat Hr. Prijsi, Sekundarlehrer in Großhöchstetten, ein Übungsbuch für die Algebra herausgegeben, das der Sekundarschule recht gebiegenen und geistigen Inhalt darbietet. So wenig aber das erstere Werk allzu sehr die Algebra im Auge haben konnte, eben so wenig konnte auch Prijsi's Algebra die Geometrie mehr als zweckdienlich berücksichtigen. Diese einigermaßen empfindliche Lücke füllt nun eben das Büchlein von Hrn. Rüfli aus. Es verbindet durch 771 sehr gut gewählte, interessante und auf die Geometrie angewandte algebraische Aufgaben, die Geometrie und die Algebra zu einem organischen Ganzen, übt und befestigt dadurch die geometrischen Lehrräge, bis sie zum unverwundlichen Eigenthum der Schüler geworden und bedient sich dabei der Mittel der algebraischen Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten, wobei für die Algebra auf einem sehr interessanten Übungsfelde die nöthige Sicherheit und Fertigkeit gewonnen wird.

Namentlich für vorgerücktere, weitläufiger organisirte Sekundarschulen wird das genannte Büchlein in der Hand des Lehrers und — was noch besser ist — in der Hand des Schülers sehr gute Dienste leisten. Daselbe verdient auch umsomehr der Berücksichtigung, weil es von einem praktischen und anerkannt tüchtigen Schulmanne, der aus unsern Seminarien hervorgegangen und von der Pike auf gedient hat, verfaßt und herausgegeben worden ist. E.

Literarisches.

Der Büchermarkt ist heut zu Tage so gut besetzt, so reichhaltig, daß oft aus der Menge das Gute und recht Gute kaum herausgefunden werden kann und vom Mittelmäßigen zurückgedrängt wird. Es liegt deßhalb im Interesse vieler, aufmerksam zu machen auf ein Werk, das vor etwa drei Monaten die Presse verlassen hat. Es ist dieß das im Auftrage des Centralausschusses des schweizerischen Lehrervereins ausgearbeitete **Lehr- und Lesebuch** für gewerbliche Fortbildungsschulen von **Friedrich Autenheimer**, gew. Rektor der Gewerbeschule in Basel. Der Inhalt ist in Kürze folgender: 1) Planimetrie, 2) Stereometrie, 3) Darstellende Geometrie, 4) geometrisches und technisches Zeichnen, 5) Arithmetik, 6) Buchhaltung, 7) Geschäftsaufträge, 8) Mechanische Naturlehre, 9) Chemie, 10) Wirthschaftslehre, 11) Verschiedene Lesestücke, 12) Notizen aus der Industrie und Handelsgeschichte.

Wir lassen uns nicht in eine Besprechung der einzelnen Theile ein; nur das soll hervorgehoben werden, daß uns von diesem Umfange kein Buch bekannt, das eine solche Encyclopädie des Nothwendigsten bildet und in der Darstellung überall so zweckmäßig ist. Wir empfehlen es insbesondere den gehobenern Gewerbe- und Handwerkerschulen, auch den Lehrern an obern Primarschulklassen und überhaupt Jedem, der in genannte Gebiete sich einen Einblick zu verschaffen wünscht und hegen die Ueberzeugung, daß Keiner das Buch unbefriedigt bei Seite legen wird. Die äußere Ausstattung ist hübsch, der Druck und die 251 Holzschnitte sind sauber und der Preis — Fr. 2. 50 für einen 532 Seiten starken Band — möglichst niedrig gestellt. — r.

Schulnachrichten.

Bern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat an die Tit. Regierungsstatthalterämter unterm 22. Dezember abhin ein weiteres Kreis Schreiben gerichtet, in dem mit Bezug auf die Durchführung des neuen Primarschulgesetzes auf folgende Punkte aufmerksam gemacht wird:

1) Der § 1 des Schulgesetzes vermehrt die bisherigen obligatorischen Lehrfächer und erklärt namentlich das Turnen als ein solches Fach. Es ist daher Pflicht der Gemeinden, auf 1. April 1871 den Lehrern die erforderlichen Lokalitäten und Turngeräthe an die Hand zu stellen. Die Erziehungsdirektion würde sich ungern in den Fall gesetzt sehen, gegen allfällige säumige und nachlässige Gemeinden den § 59 des Schulgesetzes in Anwendung bringen zu müssen, welcher vorschreibt, daß in solchen Fällen der Gemeinde jeder Staatsbeitrag entzogen werden kann. Obgleich Ausnahmen nicht gerne gestattet werden, so wollen wir doch noch beifügen, daß uns nach § 60 des Schulgesetzes das Recht zusteht, in Bezug auf diese obligatorischen Lehrfächer auf den Wunsch der Ortschulbehörde und in Berücksichtigung vorhandener lokaler Schwierigkeiten und Bedürfnisse, namentlich in Berggegenden, Ausnahmen zu bewilligen, beim Turnen z. B. wegen hiesfür ungenügender Lehrkräfte; wir müssen aber verlangen, daß dahertige Gesuche rechtzeitig einlangen, damit noch das Gutachten des Schulinspektors eingeholt und der Entscheid vor dem 1. April 1871 gefaßt werden kann. Immerhin wird eine solche Ausnahme sich nur auf eine ganz kurze Zeit beschränken können, indem mittlerweile die Gemeinde sich anstrengen soll, dem Schulgesetze in allen Theilen nachzukommen.

2) Es ist bereits durch das Circular vom 1. Sept. 1870 aufmerksam gemacht worden, daß laut § 3 des Gesetzes nach neun Jahren Schulzeit die Schulpflicht aufhört. Es ist damit nicht ausgeschlossen, daß die Schulbehörden auch über das neunte Schuljahr hinaus den Schulbesuch gestatten können, wenn es von den Eltern gewünscht wird. Für diejenigen, welche vor Ablauf des neunten Schuljahres aus der Schule entlassen zu werden wünschen, wird die Erziehungsdirektion jeweilen im Frühjahr in jedem Amtsbezirk eine öffentliche Prüfung anordnen.

3) Die Schulkommissionen haben nach Mitgabe des nächstens erscheinenden Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden sogleich im Anfange des neuen Schuljahres festzusetzen, wie viele Schulwochen und wöchentliche Schulstunden von jeder Schule verlangt werden (Schulgesetz §§ 4 und 5). In Bezug auf allfällige zu wünschende Ausnahmen verweisen wir auf den oben angeführten § 60 des Schulgesetzes. Abweichungen von den Bestimmungen der §§ 4 und 5, welche in industriellen Ortschaften, sowie überall da, wo das Bedürfnis nachgewiesen wird, gewünscht werden, sind der Erziehungsdirektion rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen (Schulgesetz § 6).

4) Die Gemeinden sind nach § 61 des Gesetzes berechtigt, die Lehrstellen neu auszuschreiben zu lassen, und es ist ihnen zur Abgabe ihrer Erklärung eine Frist bis 1. April 1872 bestimmt. Es ist jedoch zu wünschen, daß sie ihre dahertigen Beschlüsse mit Beförderung fassen, sowohl um dem leicht zum Verlust guter Lehrer führenden Provisorium ein Ende zu machen, als auch, um da, wo man einen Lehrer aufzugeben wünscht, den für dessen Pensionirung günstigsten Termin nicht zu versäumen. Ein allfälliges Pensionirungsgesuch haben die Schulkommissionen unter Angabe der Gründe noch vor dem 1. März 1871 an den Schulinspektor zu richten, damit die Erziehungsdirektion im Falle ist, nach § 55 des Gesetzes rechtzeitig ihre Anträge beim Regierungsrathe zu stellen.

Indem wir Sie, Herr Regierungsstatthalter, ersuchen, den Gemeinde- und Schulbehörden Ihres Bezirks dieses Kreis Schreiben zuzustellen, sprechen wir die Erwartung aus, es werde das vom Volke selbst beschlossene Schulgesetz zum Heil und Frommen des Volkes auch gewissenhaft durchgeführt werden, wie denn andererseits auch die Staatsbehörden gesonnen sind, dasselbe ernstlich zu handhaben und die Staatsbeiträge zu künden, wo dem Willen des Volkes entgegen gehandelt wird.

— Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath hat ein neues Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden des Kantons erlassen.

— Gegenwärtig studiren in Bern auf der Hochschule 324 Studenten; darunter 137 Mediziner, 76 Philologen, 62 Juristen und 26 Theologen. — Dem Kanton Bern gehören 214, dem Ausland 13 an; die übrigen sind aus andern Kantonen, namentlich aus Solothurn, Waadt, St. Gallen, Graubünden etc.

— Steffisburg. In der Gemeindeversammlung vom 5. d. wurden die Primarlehrerbefoldungen dieser Ortschaft (7 Klassen) um die schöne Summe von Fr. 1790 erhöht. Seit circa 20 Jahren hat Steffisburg die Leistungen für die Schule verdreifacht und verdient deßhalb volle Anerkennung. Wenn alle Gemeinden mit gleicher Opferwilligkeit besetzt wären, so dürfte die Durchführung des neuen Schulgesetzes auf keine wesentlichen Schwierigkeiten stoßen.

Zürich. An der Hochschule in Zürich studiren dormalen 20 Frauenzimmer Medizin. Diese weiblichen Studiosen haben neben ihrem Streben nach der Doktorwürde auch ein lebhaftes Interesse am öffentlichen Leben. Sie besuchen die Vortrüge im „alten Schützenhause“, ja sogar sozial-demokratische Versammlungen.(!)

Baselland. Die Erziehungsdirektion beantragt, von der Anschaffung neuer Kadettengewehre, beziehungsweise von der Einführung des Kadettenwesens in Baselland so lange Umgang zu nehmen, als der Turnunterricht nicht in allen Schulen des Kantons durchgeführt werden kann. Der Regierungsrath ist damit einverstanden.

St. Gallen. In Waldbirch hat Herr Pfarrer Angehrn für die Kinder, welche von den entfernteren Ortschaften her die Schule besuchen müssen, eine Volksküche eingerichtet. Die Kleinen bekommen am Mittag im Schulhause selbst für 8 Ct., Unbemittelte gratis, warme, kräftige Suppe. Etwa 50—60 Kinder benützen diese praktische Einrichtung.

Waadt. In Lausanne wird während der Wintermonate ein landwirthschaftlicher Unterrichtskurs gegeben. Bei 40 junge Leute haben sich bereits zur Theilnahme eingefunden. Die Gemeinde Gimel geht sogar mit dem gut n. Beispiel voran, durch Geldunterstützung fähigen aber dürftigen Jünglingen die Theilnahme zu ermöglichen.

Berichtigung.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Interlaken beträgt Fr. 5825, nicht Fr. 2825.

Versammlung der emmenthal. Sekundarlehrer

Samstags den 28. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf der Kreuzstrasse bei Konolfingen.

Traktanden:

- 1) Was für Wünsche haben wir bei einer allfälligen Reorganisation unseres Mittelschulwesens.
- 2) Ein Lebens- und Charakterbild von Lavater.

Zu der Versammlung ladet freundlich ein

Der Vorstand.